Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Berlin: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jch. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Faust. — München: C. Maroweki. —

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 14. [31. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 9. Januar 1892, Abends. [31. Jahrgang.] Nr. 14.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraranspruche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 2: Veronika. (Schluß.) — Vaterländische Erinnerungen: Das Herzogthum Preußen unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, von 1640 bis 1660. — Mannigfaltiges: Galileo Galilei. — Haus- und Landwirthschaft: Zur Fisch- und Krebszucht. Die Scheuklappen. Die künstliche Aufzucht der Kälber. — Kleine Mittheilungen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. Januar.

Mit dem Jahreswechsel ist ungefähr der Zeitpunkt zusammengefallen, zu welchem für alle diejenigen Versicherten der Invaliditäts- und Altersversicherung, deren Beschäftigung während des Jahres 1891 eine Unterbrechung nicht erlitt, die erste Quittungskarte gefüllt ist. Dieser Umstand erheischt die Erfüllung von Formalitäten; es muß die alte Quittungskarte gegen eine neue ausgetauscht, die Aufrechnung der ersteren erfolgen 2c., und dabei ergiebt sich in zahlreichen Fällen, daß nicht richtig und vorschriftsgemäß bei dem Einkleben der Marken und sonst verfahren ist, woraus eine Fülle von formalen Beanstandungen erwachsen.

Von allen Seiten wird nun zwar berichtet, daß die zur Geltendmachung der sich ergebenden Bemängelungen verpflichteten Behörden die Sache in der wohlwollendsten Weise behandeln. Es wird auf das Ungewohnte, Neue der Sache anscheinend jede gebührende Rücksicht genommen, und ist bisher kein Fall bekannt geworden, in welchem z. B. wegen Verwendung unzureichender Marken Strafen verhängt wären. Man hat also wohl allgemein die Annahme gelten lassen, daß entschuldbarer Irrthum, aber nicht mala fides jene Vorschriftswidrigkeiten verschuldet habe.

Immerhin hat aber die Häufigkeit der gerade jetzt dem Einzelnen entgegentretenden formalen Schwierigkeiten des gedachten Gesetzes eine neue Erörterung aller jenen anhaftenden „Mängel" und aller von demselben verschuldeten „Uebelstände" hervorgerufen, mit welcher die Blätter der verschiedensten Richtungen eifrigst befaßt sind.

Die gedachte lebhafte Besprechung dieser Dinge hat sogar auch zum Aufsuchen der Frage nach dem „Schuldigen" geführt, der für den Erlaß und die derzeitige Formulirung dieses Gesetzes verantwortlich zu machen wäre. Von einem Blatte, welches für politisch geschulte Leser zu schreiben sich bewußt ist, kann indessen kaum erwartet werden, auch einen Beitrag zu dieser Verschuldungsfrage leisten zu sollen. Die Urheberschaft und politische Vertretung der Invaliditäts- und Altersfürsorge liegt in den betreffenden parlamentarischen Reden und Verhandlungen so unzweideutig und zweifelsfrei beantwortet vor, daß in dieser Richtung ein Zweifel überhaupt nicht auftauchen kann.

Daß aber die Medaille der mit dieser reichsgesetzlichen Versorgung dem Arbeiter erwiesenen Wohlthat auch ihre Kehrseite hat, daß auf dieser Kehrseite neben der materiellen Belastung vor Allem auch die Erfüllung einer Menge von oft subtilen Formalitäten eingravirt steht, ist nicht nur richtig, sondern auch unsererseits bereits früher hervorgehoben worden.

Namentlich dann, wenn der Arbeitgeber für nur einen oder einige Arbeitnehmer bezüglich der Versicherung verantwortlich ist, erscheint die Belastung desselben mit der Erfüllung formaler Vorschriftungen vielfach außer Verhältniß mit dem zu erreichenden Sozialzwecke zu stehen, und eben das Erkennen dieses Umstandes führt dazu, die jetzt beim Kartenumtausch hervortretenden Schwierigkeiten als eine Belästigung zu empfinden.

Diese einzelnen Versicherten werden in den meisten Fällen weibliche Dienstboten sein, deren Beitragshöhe sich aus dem durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienste weiblicher Handarbeiter des betreffenden Ortes ergiebt. In Berlin ist daher allgemein für Dienstmädchen jede Woche eine Zwanzig-Pfennigmarke der II. Lohnklasse einzukleben. Anders aber in Charlottenburg, wo nur eine Marke der I. Lohnklasse à 14 ℳ erforderlich ist; wieder anders in Schöneberg, wo wieder Zwanzig-Pfennigmarken erforderlich sind, während z. B. in Lichterfelde, Rixdorf 2c. 14 ℳ genügen. Nun vergegenwärtige man sich, wie in unserem Westen Charlottenburg, Berlin und Schöneberg derartig im Gemenge liegen, daß in manchen Straßen alle drei konkurriren; daß dort wohnende Arbeitgeber oft erst bei der Steuerzahlung oder bei Wahlen gewahr werden, in eine andere Gemeinde „verzogen" zu sein; daß der Wechsel des Wohnortes zwischen Berlin und seinen Vororten ein recht lebhafter nicht nur seitens der dienstherrschaftlichen Arbeitgeber, sondern auch seitens unserer arbeitnehmenden Küchenfeen ist, — und man sieht bezüglich dessen, was man zur Alters- und Invaliditätsversicherung dieser Eingeborenen zu leisten hat, vor einer solchen Fülle von Ungewißheiten, daß es wahrlich kein Wunder ist, wenn bei Vorlegung der Quittungskarte zu Umtausch und Aufrechnung eine ebenso große Fülle von Beanstandungen sich ergiebt, deren gothmäßiger Austrag dann die Erfüllung weiterer Formalitäten solchen Umfanges bedingt, daß sie mit der finanziellen Leistung für den Versorgungszweck außer allem Verhältniß stehen.

Wie wir schon hervorgehoben, lassen jetzt noch die Behörden in vollem Maße den Umstand der Neuheit der Sache gelten, und werden ja auch die betheiligten Kreise allmälig sicherer hinsichtlich ihrer Obliegenheiten werden. Das aber erscheint doch ohne Zweifel, daß die bisher gemachten Erfahrungen darauf hinweisen, an eine Vereinfachung der formalen Manipulationen zu denken. Denn diese sind es viel mehr, welche als „Mängel" des Gesetzes empfunden werden, welche als „Uebelstände" sich herausstellen, als die mit so und so viel Mark jährlich zu deckende Verpflichtung, für die Invaliditäts- und Altersversorgung der beschäftigten Personen zu sorgen.

Sollte nicht z. B. eine Bestimmung durchführbar erscheinen, daß, wer ein, zwei, drei Personen zu versichern verpflichtet ist, diese Pflicht erfüllen könne, indem er ein Rauschquantum für Dienstboten vielleicht 10 ℳ jährlich, pränumerando erlegt, und sollten nicht auch Arbeitgeber, welche einige Personen mehr beschäftigen, vielfach geneigt sein, ebenfalls ein solches „Abonnement" der sich wöchentlich oder monatlich wiederholenden Erfüllung der jetzt erforderlichen Formalitäten vorzuziehen? Es will überhaupt scheinen, als ob die Bestimmungen über die Berechnung der Beitragshöhe derartig kompliziirt sind, daß gerade sie zu Irrungen förmlich verleiten; und hier wäre wohl zuerst die bessernde Hand anzulegen.

Allerdings werden zunächst weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen, bevor an eine vereinfachende Revision des Gesetzes herangetreten sein wird. Vergessen darf auch nicht werden, daß mancherlei der jetzt hervortretenden Schwierigkeiten sich gerade aus den parlamentarischen Verbesserungen der ursprünglichen Vorlage ergeben, z. B. viele der jetzt so allgemein betonten „Mängel" in eben der Quittungskarte beruhen, welche an Stelle des Quittungsbuches gesetzt wurde, aus Besorgniß, es könnte die letztere ein Arbeitsbuch werden.

Jedenfalls aber werden Aspirationen anzuzweifeln sein, welche neben der Mängel des Gesetzes dessen Aufhebung anstreben wollen. In dieser Forderung steckt ein vollständiges Verkennen der sozialen Bedeutung dieser Einrichtung. Nachdem man dem Arbeiter eine solche Fürsorge gesetzlich zugesprochen hat, können die Mängel der gesetzlichen Ausgestaltung und der formalen Durchführung derselben niemals so schwerwiegend erscheinen, um dem Arbeiter den ihm erhielten Rechtsanspruch wieder zu entziehen und die Aufhebung des Gesetzes ernsthaft ins Auge zu fassen.

Gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 24. Juni v. J. über die Verwendung der **Ersparnisse** sind der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzminister mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt. Dieselben haben nunmehr nachstehende, seitens der „K. B. Z." veröffentlichte Verfügung erlassen:

„Berlin, 27. Dezember 1891.

Dem Vorsitzenden liegt die Eröffnung und Präsentation der eingehenden Sachen und die geschäftliche Leitung der Geschäfte der Sperrgelderverwendungs-Kommission ob.

Die Beschlüsse über die Bewilligungsanträge sind in Sitzungen zu fassen, welche in der Stadt N., dem Sitze der Kommission, stattfinden.

Bei Abwesenheit des Vorsitzenden leitet das an Lebensjahren älteste der anwesenden Mitglieder der Kommission die Verhandlung in der Sitzung.

Die Kommission ist bei der Anwesenheit dreier Mitglieder beschlußfähig. (Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1891.)

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bezw. das an seiner Stelle die Verhandlungen leitende Mitglied.

Die Ausfertigungen der Beschlüsse (Art. 4 Abs. 2 a. a. O.) werden namens der Kommission von dem Vorsitzenden vollzogen und mit dem Stempel der Kommission versehen, welcher die Aufschrift: „Sperrgeld-Verwendungskommission in der Diözese N." trägt.

Es wird sich empfehlen, vor Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist eine Anbringung der Anträge auf Bewilligungen (Art. 4 Abs. 1 a. a. O.), unbeschadet vorbereitender Arbeiten, endgültige Beschlüsse nicht zu fassen, vor Eingang aller Anträge, zumal auch die Kosten des Verfahrens in Betracht kommen, nicht zu übersehen ist, in wie weit der zur Verfügung stehende Diözesanbetrag (Art. 1 a. a. O.) zureicht, in wie weit also Zahlung geleistet werden kann.

Um die Entschließung des Finanzministers darüber zu ermöglichen, ob von Erledigung sämmtlicher Anträge eine Auszahlung bewilligter Beträge bereits werden kann (Art. 4, Abs. 2, letzter Satz a. a. O.), ist alsbald nach Ablauf der oben gedachten dreimonatlichen Präklusivfrist eine Uebersicht der Anträge unter Angabe der im Ganzen beanspruchten Beträge von Seiten des Vorsitzenden dem Oberpräsidenten in N. zu übersenden, welcher dieselbe dem Finanzminister vorlegen wird. Bevor die Entschließung des Letzteren mitgetheilt ist, werden Beschlüsse der Kommission nicht auszufertigen und zuzustellen sein, damit nicht durch etwa erforderliche Reduktionen Weiterungen entstehen.

Zur Bestreitung etwaiger Kosten für Bureaubedürfnisse, Porto 2c. 2. w. wird dem Vorsitzenden auf einen an den erwähnten Oberpräsidenten zu richtenden Antrag ein etwainer Vorschuß überwiesen werden. Die aus demselben geleisteten Zahlungen hat der Vorsitzende unter Einreichung der in Bezug auf die Richtigkeit der Zahlung von ihm zu bescheinigenden Belege bei der kgl. Regierung in N. zur Erstattung zu liquidiren.

Die nicht am Sitze der Kommission wohnenden Mitglieder erhalten für die anläßlich der Sitzungen erforderlichen Reisen, bezw. für die Reise- und Sitzungstage Reisekosten und Tagegelder und zwar:

a) an Reisekosten 13 ℳ für das Kilometer Eisenbahn, 60 ℳ für das Kilometer Landweg und 3 ℳ für den Zu- und Abgang;

b) Tagegelder nach dem Satze von 12 ℳ.

Die Liquidationen hierüber sind von dem Vorsitzenden bezüglich der Richtigkeit zu bescheinigen und der vorbezeichneten königlichen Regierung zu übersenden, welche nach erfolgter rechnerischer Prüfung die Zahlung der Beträge durch ihre Hauptkasse anordnen wird.

Der Finanzminister. gez.: Miquel.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez.: Zedlitz."

In einer Betrachtung über die Parteien und die Regierung, welche vom „Reichsboten" angestellt wird, heißt es sehr zutreffend:

„In allen wirthschaftlichen, konstitutionellen, kirchlichen und Schulfragen zeigen sich die Verschiedenheiten der Parteien; die Nationalliberalen spannen sich hinter den Wagen, wenn die Konservativen vor demselben ziehen. Statt nun die Ursache der Unfruchtbarkeit und das Unbehagen in sich selbst zu suchen, suchen die Parteien sie in der Regierung. Sie soll schuld sein, wenn die Parteien schwach sind und sobald die Regierung eine besondere Partei sich macht durch künstliche Mittel, ruft sie erst recht die Unzufriedenheit aller andern hervor, und die Erfahrung lehrt, daß es der Ruin jeder Partei ist, wenn sie von der Regierung zu einer künstlichen Größe emporgehoben wird. Sobald aber die Parteien sich nicht mehr auf die Ausbildung und Geltendmachung ihrer Grundgedanken verlassen, haben sie das Bedürfniß, daß eine äußere Macht sie emporhebe, weil sie in sich selbst dazu nicht die Kraft fühlen. Das ist der Grund der Verdrossenheit, der sich jetzt in den Parteien vielfach geltend macht. Sie glauben nicht mehr an die Wahrheit ihrer Grundgedanken, und darum sind sie schwach, matt und verdrossen."

Zum Handelsvertrage mit der Schweiz schreibt man der „Frankfurter Zeitung" aus Frankfurter industriellen Kreisen mit Bezug auf die kürzlich an anderer Stelle erwähnte Eingabe der dortigen Handelskammer:

„Wenn es sich wirklich bestätigt, daß die Frankfurter Handelskammer nach dem Abschlusse des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz gegen dieses Vertragswerk beim Reichskanzler vorstellig geworden ist, so hätte diese Korporation damit einen großen, für unsere in guter Entwickelung begriffene Industrie- und Handelsstadt vielleicht verhängnißvollen Fehler begangen. Und es kann die betr. Kundgebung, welche die Mittheilungen der Handelskammer wiedergeben, kaum anders verstanden werden. Denn die Handelskammer spricht darin in voller Kenntniß von dem neuen Zollvertrage mit der Schweiz, der ihr also vorgelegen haben muß, was wohl schwerlich vor dem erst am 10. Januar erfolgten wirklichen Abschlusse der Fall gewesen sein kann. Die Ausstellungen, welche die Handelskammer an dem Vertrage vom Standpunkte der hiesigen Industrie aus macht, mögen ihre volle Berechtigung gehabt haben vor dem Abschlusse des Vertrages. Sie beruhen, wie ich Ihnen mitzutheilen in der Lage bin, im Wesentlichen auf den Beschlüssen einer zu diesem Zwecke berufenen Versammlung hiesiger Industriellen, welche vor mehreren Monaten stattgefunden hat. Damals war es allerdings angezeigt, die Reichsregierung auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche der neue schweizerische Zolltarif für die hiesige Exportindustrie nach der Schweiz im Gefolge haben würde, und auf die einzelnen Positionen hinzuweisen, wo die Thätigkeit der deutschen Unterhändler im dieseitigen Interesse besonders einzusetzen habe. Ganz anders aber liegt die Sache heute nach dem Abschlusse des Vertrags. Es ist bekannt, welche großen Schwierigkeiten gerade diese Verhandlungen der Reichsregierung bereitet haben, da die Schweiz fest entschlossen war, dem von ihren Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Oesterreich eingeführten Nachzahlungssystem wenigstens ein Opfer zu bringen, wenn Schutzzöllen gegenüberzustellen. Die deutschen Unterhändler hatten angesichts dieser Sachlage eine recht schwierige Position. Daß sie sich redlich alle Mühe gegeben haben, so viel Konzessionen als möglich von der Schweiz zu erlangen, ergiebt sich schon aus der Thatsache, daß die Verhandlungen außerordentlich langwierig und mehrmals nahe daran waren, abgebrochen zu werden. Wer diese Umstände würdigt, wird mit dem erzielten Ergebnisse nicht unzufrieden sein können. Es sind immerhin verschiedene Zollermäßigungen erzielt worden, die dem konkurrirenden Frankreich und anderen nicht auf dem Vertragsfuße stehenden Ländern versagt bleiben. Wie Sie in diesen Verhandlungsjahren haben, bleiben die neuen Vertragssätze noch sehr weit hinter den deutschen Einfuhrzöllen zurück. Der Durchschnitt der schweizerischen Zölle beträgt nur 3,2 pCt. vom Werthe. Bei solchen Sätzen bleibt unsere Industrie gewiß leistungsfähig, wenn sie auch größere Anstrengungen machen muß, als bisher, um den Wettbewerb mit der inländischen, sich immer mehr entwickelnden Schweizer Industrie fortzusetzen. Für Frankfurt, das geradezu auf den Thoren der Schweiz liegt, ist der Verkehr mit derselben von außerordentlicher Bedeutung. Unsere wichtigsten Industrieen haben dort ein bedeutendes Absatzfeld. Hunderte von hier wohnenden Agenten anderer deutschen Industrieellen besuchen ebenfalls die Schweiz regelmäßig. Unter den gegebenen Verhältnissen wird der Verkehr mit der helvetischen Republik allerdings erschwert, aber nicht unmöglich gemacht sein. Unser Handelsstand hat daher alle Ursache, dem Reichskanzler Grafen Caprivi für seine handelspolitische Aktion auch nach dieser Seite hin dankbar zu sein. Wir haben am wenigsten Anlaß, in dieser Angelegenheit, neben den Kreuzzeitungsmännern und den elsässischen Protestlern, der Dritte im Bunde der Gegner des nunmehr abgeschlossenen Schweizer Vertragswerkes zu sein. Für diese Bundesgenossenschaft würden die hiesigen Industriellen und der ganze Handelsstand schönstens danken."

Am Schlusse bemerkt die „Frankf. Ztg.", sie habe diesen wohldegründeten Anschauungen nichts hinzuzufügen, als die ihr zugehende Mittheilung, daß selbst die oberelsässischen Großindustriellen nicht mehr zu den Gegnern des Handelsvertrags mit der Schweiz gezählt sein wollen, sondern daß sie nur eine Konzession auf anderem Gebiet verlangen.

In der „Neuen Zeit", der **sozialdemokratischen** „Revue des geistigen und öffentlichen Lebens", begegnen wir einem „m. s." (Max Schippel?) gezeichneten Aufsatze über die Getreidezölle Europas und Amerikas. Von der Ueberschrift desselben wird der Leser auf eine Fußnote verwiesen, welche folgende „Anmerkung" der Redaktion gedachter „Revue" enthält:

„Die folgende Zusammenstellung scheint uns im Augenblicke nicht ohne Interesse. Sie zeigt deutlich, wie oberflächlich jene Anschauung ist, wonach die Agrarzölle nur als eine üble Frucht des „Bismarckschen Systems" erscheinen, die mit dem Stammvater von selbst abtreten müsse. Es ist nicht nur der deutsche Freisinn, in dessen Kopf sich große Strömungen des modernen Wirthschaftslebens so merkwürdig in das Persönliche verzerrt widerspiegeln. Der deutschen Sozialdemokratie liegt eine solche Auffassung am allerfernsten, ganz frei davon hat sie sich aber in ihrer Versammlungs- und Preßagitation wohl nicht zu halten vermocht."

Da bekanntlich Deutschfreisinn und Sozialdemokratie die Frage der Agrarzölle demnächst im Reichstage gemeinsam zu behandeln vorhaben, so erschien uns „im Augenblicke nicht ohne Interesse", auf diese Kritik des wissenschaftlichen Organs der Sozialdemokratie hinzuweisen. Dieses wurde um so näher gelegt, als der gedachte Artikel am Schlusse bekannt wie die Beobachtung „hochinteressant" sei,

„daß die Verein. Staaten von Amerika, gegen die sich Europa mit Lebensmittelzöllen wehrt, ihrerseits ebenfalls die Agrarzölle recht eifrig pflegen",

woran sich dann eine Kalkulation mit dem Resultate knüpft, daß der Weizenzoll der Ver. Staaten sich „fast genau mit dem deutschen Kornzoll nach den Verträgen" decke.

Nach dem Dafürhalten des Wiener „Fremdenblatt" sieht die Angelegenheit der so vielfach erörterten **ungarischen Eisenbahn-Tarifmaßnahmen** wie folgt:

Der ungarische Handelsminister wird bejahigt, sowohl den Handelsvertrag mit Deutschland als die Berner Konvention verletzt zu haben: ersteren dadurch, daß geheime ermäßigte Tarife für den Verkehr ungarischer Kohle nach ungarischen Absatzgebieten bewilligt wurden, letzteren Vereinkommen aber dadurch, daß solche geheime Rekaktion für den serbischen und rumänischen Verkehr der ungarischen Handelsgesellschaft, also einem Großspediteur, nicht den Produzenten gewährt wurden. Allgemein bekannt ist es, daß weder der deutsche Handelsvertrag noch die Berner Konvention heute schon zu Recht bestehen, also auch heute noch von Niemandem verletzt werden können. Daß aber hiemit die Sache selbst nicht erledigt, erscheint unzweifelhaft, wenn beide Vereinbarungen werden in kurzer Zeit Gesetzeskraft erlangt haben, und falls jene oben genannten, eine Verletzung involvirenden Thatsachen aufrecht erhalten blieben oder überhaupt bestünden, so würde dann die Verletzung der Verträge eingetreten sein. Die Berner Konvention spricht es im § 11 ganz deutlich aus, daß die dieser Konvention beigetretenen Staaten — und dazu gehört auch Ungarn — erklären, ihre Gesetzgebung in Tarifangelegenheiten schließe die Gewährung einer jeden geheimen Rekaktie aus. Die ungarische Regierung erklärte hiermit, keine geheimen Rekaktien zu gewähren, ob dieselben nun im internen oder internationalen Verkehr Geltung haben. Ob diese Rekaktien für Serbien und Rumänien, also für Staaten gegeben wurden, welche nicht der Berner Konvention angehören, ist vollständig irrelevant. Die serbische und rumänische Regierung können, da sie der Berner Konvention nicht angehören, geheime Rekaktien gewähren, aber niemals die ungarische Regierung, die die Kopenhagener Geschäftswelt nach Publizirung dieser geheimen Rekaktien seitens des ungarischen Handelsministeriums ist vollauf berechtigt; darüber hilft weder Rabulistik noch Tarifkunst hinweg. Was nun die Verletzung des § 15 des deutschen Handelsvertrages durch die billigen Tarife für die Salgo-Tarjaner Kohlen anlangt, so ist es unzweifelhaft, daß dem ungarischen Handelsministerium das Recht zuteil wird, zum Schutze ungarischer Kohlen irgend einem anderen ungarischen Orte Tarife zu erstellen, die billiger oder theuer, als sie es eben für zweckmäßig erachtet, ohne daß mit dieser Tarifstellung auch schon der nämliche Satz für alle Kohlenlieferungen, die von woher immer nach demselben Bestimmungsorte gehen, implizieo eingeräumt werden müßte. Dieses Recht im vollen Umfange Jedermann zugestehen und einräumen müssen, hieße einfach auf das Recht der Tarifbildung überhaupt verzichten. Ebenso wahr aber ist es auch, daß die ungarische Regierung nach dem § 15 des deutschen Handelsvertrages das Recht nicht mehr besitzt, den für Salgo-Tarjan erstellten Tarif einem anderen Verfrachter zu versagen, welcher gleichfalls von Salgo-Tarjan Kohle verfrachten will. Der billige Tarif darf also, und zwar ohne Benachtheiligung Niemandem verweigert werden, er muß für Alle gültig und der muß publiziert sein, wir zweifeln keinen Augenblick daß unsere Regierung sich sehr eingehend mit dieser Tarifangelegenheit beschäftigt und, sobald das Studium derselben beendet ist, auch ihre Maßnahmen treffen wird. Die volle Klarheit in die ganze Sache, welche des Kontroversen Mancherlei entfällt, wird wohl die Diskussion im Parlamente bringen, denn da werden die Verhandlungen über den deutschen Handelsvertrag hierfür Raum und Gelegenheit bieten."

Rundschau im Auslande.

Wie aus **Kairo** gemeldet wird, ist schon im Laufe des gestrigen Tages von Seiten des Großveziers Dschewad Pascha dem Präsidenten des egyptischen Ministerraths die telegraphische Mittheilung gemacht worden, daß der Sultan den Prinzen Abbas zum Khedive ernannt habe. Der Großvezier gab dem Wunsche Ausdruck, daß das gegenwärtige Ministerium die zur Ankunft des Prinzen Abbas die Geschäfte fortführen möge. Während des gestern Abend im Abdin-Palast zu Kairo stattgehabten Empfanges erklärte der Ober-Kommissar der Pforte Mukhtar Pascha, daß Prinz Abbas seinem Vater in der Regierung folgen werde. Der Präsident Carnot ließ dem Prinzen telegraphisch seine Glückwünsche aussprechen.

Was die neuesten Auslassungen der **englischen** Blätter zu den durch den Tod des Khedive angeregten Fragen betrifft, so führt der „Standard" aus, die Ansichten der französischen Presse über die Lage in Egypten würden in Rom, Wien und Berlin nicht getheilt. Es sei sicher, daß es England nicht möglich gewesen sei, sich unter der Regierung Tewfik-Paschas aus Egypten zurückzuziehen, und es wäre reine Thorheit, dies jetzt zu thun. Das Blatt bittet Frankreich, die Schwierigkeiten der Lage in Betracht zu ziehen, deren Dauer durch den Tod Tewfik's noch verlängert worden sei. — Der „Daily-Telegraph" spricht sich in demselben Sinne aus und fügt hinzu, der neue Khedive Abbas werde von der Nothwendigkeit der englischen Okkupation überzeugt sein. — Die „Zimes" meint, Sir Evelin Baring werde seinen Posten als Vertreter Englands in Kairo beibehalten und werde denselben legitimen Einfluß auf Abbas ausüben, den er seiner Zeit auf Tewfik ausgeübt habe. Wie verlautet, würde der englische Botschafter in Madrid Ford zum Botschafter in Konstantinopel ernannt werden.

Aus **Madrid** wird gemeldet, daß der Kreuzer „Alphons XII." Cadix verlassen habe, um nach Tanger zu gehen. Voraussichtlich werden alle die Gerüchte und gegensetzigen Verdächtigungen wegen ganzer oder theilweiser Annexion oder Aufteilung des scherifianischen Reichs damit wieder verstummen. Ein Marokko-Lärm pflegt seit langer Zeit schon stets seinen stereotypen Verlauf zu nehmen. Die Engländer werden von den Franzosen, die Franzosen von den Engländern und Beide wiederum von den Spaniern beschuldigt, daß sie sich auf Kosten Marokkos an der afrikanischen Küste bereichern wollen. Die Presse einer jeden der drei genannten Nationen verlangt mit Ungestüm, daß kräftige Vorbeugungsmittel ergriffen werden sollen. Einige Schiffe werden in Bewegung gesetzt, der Sultan von Marokko fragt: was man denn eigentlich von ihm wolle. Es wird Genugthuung verlangt für irgendwelche mehr oder weniger verletzte europäische Interessen. Se. Scherifische Majestät erklärt, Alles thun zu wollen, was möglich sei. Und damit hat die Sache ein Ende.

Ernster als die angeblichen Anschläge auf marokkanisches Küstengebiet sind die Dinge zu nehmen, welche sich an der entgegengesetzten Grenze des marokkanischen Kaiserreiches, dem Sudan zu, abspielen. Dort kommen französische Interessen und Bestrebungen in Betracht, deren thatsächliche Bedeutung und Tragweite zwar auch noch keineswegs aufgeklärt ist, die aber jedenfalls einen anderen Hintergrund haben. Es handelt sich um die Dafengruppe von Zuat. Obwohl südlich von Algerien gelegen und somit zum Hinterlande der französischen Kolonie gehörig, gehört Zuat doch weder zu dem Besitz der Republik, noch zu Marokko. Beide Staaten aber erheben Herrschaftsansprüche. Die Franzosen, welche mit rastlosem Eifer an den Erweiterungen ihres afrikanischen Besitzes arbeiten und nichts sehnlicher wünschen, als die beiden Küstenpfade desselben, Algerien und Guinea, durch Annexion des sogenannten französischen Sudan zu vereinigen, haben schon seit längerer Zeit begehrliche Blicke auf Zuat geworfen, welches eine wichtige Etappe bildet auf dem Wege vom Mittelmeer nach dem Niger. Dies mag auch die Ursache gewesen sein, daß man auf französischer Seite die Garnisonen Sidalgeriens und speziell jene von El-Golea wesentlich verstärkte und operationsfähig machte. Gleichzeitig waren französische Unterhändler bei den Tuat-Stämmen thätig, welche die Tuat-Oasen bewohnen. Die neuesten Nachrichten zufolge, welche aber immer noch mit Vorsicht aufzunehmen sein dürften, sind diese Unterhandlungen von Erfolg begleitet gewesen, indem Abgesandte des Sultans von Marokko, welche einen Anschluß an das Scherifische Kaiserthum bewirken sollten, von den Bewohnern Tuats abgewiesen und verjagt sein sollen.

Der Pariser „Times"-Korrespondent hatte neuerdings die Nachricht in die Welt gesetzt, der Kardinal-Erzbischof von **Wien** habe während seiner jüngsten Anwesenheit zu Rom die Gelegenheit benutzt, um den heiligen Vater zu veranlassen, seine Bedenken gegen einen Besuch des Kaisers Franz Josef in Rom fallen zu lassen. Der Kardinal soll dem Papste zu Gemüthe geführt haben, daß Se. Majestät der einzige Souverain sei, der bereit wäre, für berechtigte Ansprüche des Papstthums zu intervenieren, der einzige, der dies in wirksamer Weise thun könnte, und daß diese Intervention umso bessere Chancen hätte, wenn Se. Majestät seine Freundlichkeit für Italien und seine Freundschaft für König Humbert öffentlich bezeugt haben würde. Angesichts dieser Argumente habe der Papst seine Bedenken thatsächlich aufgegeben. Der „Pester Lloyd" bemerkt hierzu:

„Die Nachricht hat keinerlei Beachtung gefunden, und darauf allein erhellt schon, wie gering ihr Werth taxirt wird. In der That rangirt sie unter die Sorte jener Sensationsnotizen, die von Zeit zu Zeit von Paris aus an das Gitzblatt gebracht werden, um am nächsten Tage vergessen zu werden. Nicht nöthig zu sagen, daß an der ganzen Meldung kein wahres Wort ist. Das Thema von dem Besuche unseres Kaisers und Königs in Rom ist bekanntermaßen vor zehn Jahren in den Delegationen eingehend erörtert worden. Wir erinnern uns jedoch nicht, daß unter den Momenten, die damals als